

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **2.** Sitzung des  
**des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses**  
(XV. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **18.02.2010**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr  
Den Vorsitz führte: **Horst Fischer**

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Volker Bäumken
2. Herr Lars Christoph
3. Herr Heiner Cöllen
4. Herr Reinbert Eitz  
Vertretung für Herrn Hermann Harig  
ab 17:46
5. Herr Reiner Geroneit
6. Herr Hermann Harig  
bis 17:45 Uhr
7. Herr Gerhard Heyner
8. Bertram Graf von Nesselrode
9. Herr Franz-Josef Radmacher  
Vertretung für Frau Helga Hermanns  
bis 19:15 Uhr
10. Herr Karl-Heinz Schnitzler
11. Herr Hans-Willi Türks
12. Herr Dr. Christian Will  
bis 19:09 Uhr

#### **• SPD-Fraktion**

13. Herr Horst Fischer
14. Frau Ellen Gurmman
15. Herr Harald Holler
16. Frau Doris Hugo-Wisseemann
17. Herr Dietmar Ibach
18. Herr Manfred Kauertz  
Vertretung für Herrn Martin Mertens

## • FDP-Fraktion

19. Herr Walter Boestfleisch bis 19:25 Uhr  
20. Herr Hermann-Josef Gruhl  
21. Herr Rainer Weber

## • Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

22. Herr Dieter Dorok bis 19:32 Uhr  
23. Herr Josef Kirberg  
24. Herr Hans Christian Markert

## • Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

25. Herr Peter Drüll  
26. Frau Sabine Oertel Vertretung für Herrn Christian Staudinger-Napp

## • Die Linke

27. Herr Alexander Henne

## • Gäste

28. Herr Bongartz Autobahnpolizeiwache Neuss  
29. Frau Helga Katzer LANUV NRW zu TOP 3  
30. Herr Armin Netter Landesbetrieb Straßenbau NRW zu TOP 3  
31. Herr Dr. Peter Sienko zu TOP 4

## • Landrat

32. Herr Hans-Jürgen Petrauschke

## • Verwaltung

33. Herr Christian Bromm  
34. Herr Helmut Lenzen  
35. Herr Arnd Ludwig  
36. Herr Karsten Mankowsky  
37. Herr Johannes Nordmann  
38. Herr Klaus Schirm  
39. Herr Martin Stiller  
40. Herr Franz Weber

## • Schriftführer

41. Herr Ulrich Häke

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Ergänzende Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Ausschusses Vorlage: 66/0301/XV/2010.....	4
3.	K 33 n Anschlussstelle Dormagen - Delrath an der BAB A 57 - Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW in der Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde und des Landesamtes für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz NRW (LANUV) standen den Ausschussmitgliedern zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung Vorlage: 66/0306/XV/2010.....	4
4.	K 26 Radweg Deelen - Evinghoven - Vorstellung der Vorplanung Vorlage: 66/0286/XV/2010 .....	6
5.	Kreisentwicklungskonzept Vorlage: 66/0293/XV/2010.....	7
5.1.	Kreisstraßenbauprogramm 2010 Vorlage: 66/0294/XV/2010 .....	10
5.2.	Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2011 - 2015 Vorlage: 66/0296/XV/2010.....	10
6.	IHK-Untersuchung: Verkehrsentwicklung Rheinland 2025 Vorlage: 61/0292/XV/2010 .....	11
7.	Mitteilungen .....	12
7.1.	Verkehrsangelegenheiten - Großraum- und Schwertransportrouten im Kreisgebiet - Nutzungsverbot für Radfahrer im Bereich der L 280 zwischen Anstel und der Alten Ziegelei Vorlage: 36/0287/XV/2010.....	13
7.2.	Bericht aus den Gremien VRR und KMN .....	13
8.	Anfragen .....	14
8.1.	Anfrage von Ausschussmitglied Holler zu den Kosten der Winterschäden an Kreisstraßen .....	14
8.2.	Anfrage von Ausschussmitglied Drüll zum Radweg entlang der K 4 von Glehn nach Kleinenbroich .....	14
8.3.	Anfrage von Ausschussmitglied Reiner Weber zur Landesstraßenplanung L 19n .....	15
8.4.	Anfrage von Ausschussmitglied Kees zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 142 bei Langwaden .....	15

## 1. **Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer eröffnete die 2. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses, begrüßte sodann die Ausschussmitglieder, Herrn Landrat Petraschke, Herrn Dezernenten Mankowsky und die übrigen Vertreter der Verwaltung.

In seine Begrüßung bezog er ausdrücklich die anwesenden Gäste sowie den Vertreter der örtlichen Presse ein.

Daraufhin stellte Ausschussvorsitzender Fischer fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist; Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

## 2. **Ergänzende Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Ausschusses**

**Vorlage: 66/0301/XV/2010**

### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Fischer verlas die folgende Verpflichtungsformel, die anschließend von den **sachkundigen Bürgern Hans-Willi Türks, Stephan Kees und Alexander Henne** jeweils in Textform unterzeichnet wurde.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe).“

## 3. **K 33 n Anschlussstelle Dormagen - Delrath an der BAB A 57 - Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW in der Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde und des Landesamtes für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz NRW (LANUV) standen den Ausschussmitgliedern zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung**

**Vorlage: 66/0306/XV/2010**

### **Protokoll:**

Zunächst ergriff **Herr Netter** in seiner Eigenschaft als Leiter der Planfeststellungsbehörde das Wort.

Im Anschluss an dessen detaillierten Vortrag über den generellen Ablauf eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens, der hierbei zu beachtenden Zuständigkeiten sowie der maßgeblichen Beteiligungserfordernisse wies Herr Netter insbesondere auf die im Verfahren herausgehobene Bedeutung des sogenannten Anhörungstermines hin.

Ein solcher Anhörungstermin, der vornehmlich in der Abwägung der verschiedenen Interessen bestehe, habe im vorliegenden Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Anschlussstelle Delrath noch nicht festgesetzt werden können. Hierzu bedürfe es vorliegend weiterer gutachterlicher Untersuchungen und einer hieraus resultierenden Konkretisierung, um die Planung qualifiziert genug ergänzen zu können.

Hiernach nahm **Landrat Petrauschke** die Gelegenheit wahr, nochmals auf die Vorgeschichte, die infrastrukturelle Bedeutung der Anschlussstelle im hiesigen Wirtschaftsraum sowie die derzeitigen Schwierigkeiten des laufenden Planfeststellungsverfahrens hinzuweisen.

Landrat Petrauschke betonte, dass das kreisseits in Auftrag gegebene Gutachten in enger Abstimmung mit dem LANUV NRW vorbereitet sei und letztlich dazu diene, festzustellen, ob die im Verfahren bisher geäußerten sicherheitstechnischen Bedenken ausgeräumt werden können.

Hieran anknüpfend unterstrich Herr **Netter** nochmals die Funktion des eigentlichen Planfeststellungsbeschlusses, der darin bestehe, eine Abwägung vorzunehmen zwischen den Interessen des Vorhabenträgers an der Realisierung des Projektes einerseits und der Überprüfung, ob sämtliche öffentlich-rechtlichen Normen, hier speziell alle maßgeblichen Sicherheitsnormen, eingehalten werden. Hierzu, so Herr Netter weiter, bedürfe es zwingend der in Rede stehenden fachgutachterlichen Würdigung in Form des sicherheitstechnischen Gutachtens, ohne welches die Planfeststellungsbehörde im vorliegenden Verfahren nicht weiter komme.

In Beantwortung einer entsprechenden Nachfrage von **Ausschussmitglied Christoph** stellte **Landrat Petrauschke** klar, dass das beauftragte Gutachten zwingende Voraussetzung für die weitere Planung darstelle, wobei jedoch das eigentliche Ergebnis des Gutachtens bzw. die sich hieraus ergebenden Konsequenzen völlig offen seien.

Die weitergehenden Fragen der **Ausschussmitglieder Cöllen und Henne** beantwortete **Landrat Petrauschke** dahingehend, dass der Gutachter ohne die notwendige Mitwirkung des Betreibers des Gaselagers kein qualifiziertes Gutachten erstellen könne und insoweit die Kooperation der Firma, die insoweit allerdings mehr oder minder freiwillig sei, unverzichtbar sei. Die Frage, innerhalb welchen Zeitrahmens das Gutachten vorzuliegen habe, sei, so Landrat Petrauschke weiter, nur schwierig zu beantworten, da das Gutachten selbst sehr aufwändig recherchiert werden müsse und von einer Vielzahl beeinflussender Faktoren abhängen.

In Beantwortung der Frage von **Ausschussmitglied Holler**, inwieweit das LANUV im Rahmen der Gutachtenerstellung unterstützend tätig werden könne, erläuterte **Frau Katzer**, dass ihre Behörde vorliegend bereits im Vorfeld des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens fachlich eingebunden gewesen sei und bis zuletzt die umwelttechnischen Fragestellungen in beratender Funktion begleitet habe.

Die entsprechende Wortmeldung von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** hinsichtlich der Bemessung des notwendigen Abstandes bzw. der räumlichen Entfernung der Anschlussstelle zum vorhandenen Gaselager aufgreifend führte **Frau Katzer** aus, dass der maßgebliche Abstand sich vornehmlich nach dem vorhandenen Stoffpotenzial des Betriebes richte.

Dem bestehenden Gaselager könne, so Frau Katzer, bereits heute ein hoher sicherheitstechnischer Qualitätsstandard attestiert werden. Zusätzliche Maßnahmen seien insoweit ausschließlich aufgrund des Heranrückens der Anschlussstelle an den Betrieb angezeigt.

Bezüglich des von **Ausschussmitglied Dorok** angesprochenen 6-streifigen Ausbaus der A57 erläuterte **Landrat Petrauschke** die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen zwischen klassischen Neubaumaßnahmen (wie der geplanten Anschlussstelle Delrath) und einer Erweiterung bestehender Anlagen, wie dies beim Ausbau der A57 der Fall sei; wobei die juristische Differenzierung relativ schwer vermittelbar sei. Gesetzliche Zielsetzung sei so oder so, mögliche Gefahrenpotenziale von der Bevölkerung fernzuhalten.

**Ausschussmitglied Cöllen** bat um Beantwortung der Frage, ob für den Fall, dass geeignete Maßnahmen auf dem Gelände des Betreibers des Gaselagers grundsätzlich infrage kämen, die Firma verpflichtet sei, diese innerhalb ihrer Anlagengrenzen durchführen zu lassen.

**Landrat Petrauschke** erläuterte, dass derartige Maßnahmen sicherlich nicht gegen den Willen der Firma als Eigentümer des Betriebes durchsetzungsfähig seien. Allerdings dürfe auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Firma in Bezug auf ihre künftige Erweiterung ihrerseits von derartigen Maßnahmen profitieren könne.

Im allseitigen Einvernehmen der Ausschussmitglieder räumte **Ausschussvorsitzender Fischer** dem als Zuhörer anwesenden Niederlassungsleiter der Firma GHC, Herrn Stampe, auf entsprechendes Ersuchen ein kurzes Rederecht (unter Einhaltung der Regularien der Geschäftsordnung) ein.

**Herr Stampe** verwies darauf, dass bereits zu Beginn des Planfeststellungsverfahrens ein Sachverständigengutachten, welches der Kreis beauftragt habe, vorgelegen habe. Dieses sei jedoch vom LANUV als nicht ausreichend abgelehnt worden. Frau Katzer bestätigte diese Feststellung mit ergänzendem Hinweis darauf, dass das seinerzeit erstellte Gutachten nicht die erforderliche Konkretisierung und die erforderliche Exaktheit der Beschreibung beinhaltet habe und zudem in Teilen nicht dem Leitfaden der Störfallkommission entsprochen habe.

Ausschussvorsitzender Fischer interpretierte, an Herrn Stampe gewandt, dessen Anwesenheit als Zeichen für seine Kooperationswilligkeit im Bezug auf die nunmehr anstehenden Schritte.

**Auch Landrat Petrauschke** zeigte sich abschließend zuversichtlich, dass nunmehr unter Mitwirkung der betroffenen Firma das notwendige Gutachten erstellt werden könne.

#### **4. K 26 Radweg Deelen - Evinghoven - Vorstellung der Vorplanung Vorlage: 66/0286/XV/2010**

##### **Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Fischer** verwies hierzu auf die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage der Verwaltung.

Da Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder zunächst nicht vorlagen, bat der Ausschussvorsitzende den Geschäftsführer des mit der Vorplanung beauftragten Ingenieurbüros ISAPLAN, Herrn Dr. Sienko, die Vorplanung zu präsentieren.

Hieran anschließend stellte **Herr Dr. Sienko** die planerische Bestandsaufnahme sowie die in Betracht kommenden verschiedenen Lösungsvorschläge anhand einer Power-Point-Präsentation den Ausschussmitgliedern vor (siehe Anlagen zur Niederschrift). Nach entsprechenden Ausführungen zum heutigen Bestand, zur verkehrlichen Bedeutung sowie nach Schilderung der jeweiligen Vor- und Nachteile der einzelnen in Betracht kommenden Varianten fasste Herr Dr. Sienko abschließend die wesentlichen Ergebnisse zusammen.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte sei aus verkehrsplanerischer Sicht die als Variante 3 bezeichnete Lösung am geeignetsten. Im Vergleich zu den vorgestellten Varianten 1 und 2 biete die 3. Variante „unterm Strich“ die meisten Vorteile.

Im Anschluss an diesbezügliche Nachfragen und Wortbeiträge der **Ausschussmitglieder Kirberg, Heyner und von Nesselrode** stellte Ausschussvorsitzender Fischer den Verwaltungsvorschlag, sowie in der Sitzungsvorlage vom 27.01.2010 wiedergegeben, unter Einbeziehung der Untersuchungsergebnisse der vorgestellten Vorplanung zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung sowie die Vorstellung der Vorplanung durch das beauftragte Ingenieurbüro zustimmend zur Kenntnis.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Vor- und Nachteile der untersuchten Varianten wird die Verwaltung beauftragt, die Vorplanung auf Grundlage der Variante 3 einvernehmlich mit der Gemeinde Rommerskirchen abzustimmen, im Anschluss hieran die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen sowie alle notwendigen Schritte zur Realisierung der Maßnahme einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **5. Kreisentwicklungskonzept Vorlage: 66/0293/XV/2010**

#### **Protokoll:**

Aufgrund der Sachzusammenhänge der in den Verwaltungsvorlagen zum Kreisentwicklungskonzept, zum Kreisstraßenbauprogramm 2010 sowie zur Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogrammes für die Jahre 2011 bis 2015 angesprochenen Themen erfolgte die Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 5, 5.1 und 5.2 en bloc.

**Ausschussvorsitzender Fischer** wies eingangs der Beratung darauf hin, dass sich die prognostizierte Verdoppelung der Güterverkehrsleistung auf der Straße nicht erst im Jahre 2050, sondern - wie sich aus dem IHK-Gutachten ergebe - voraussichtlich bereits im Jahre 2025 einstellen werde.

Zu Beginn der nachfolgenden Aussprache im Ausschuss vertrat **Ausschussmitglied Dr. Will** die Auffassung, dass seines Erachtens das Kreisentwicklungskonzept in engem Zusammenhang mit der Gewerbeflächenentwicklung entlang der Hauptstrecken, die die IHK unter Tagesordnungspunkt 6 aufgezeigt habe, betrachtet werden müsse. Der Rhein-Kreis Neuss profitiere jedenfalls erkennbar nicht von der prognostizierten Verdoppelung der Güterverkehrsmengen, soweit es sich lediglich um Transitverkehre handle. Es müsse daher das Bestreben des Kreises sein, angesichts dieser Entwicklung zur Stärkung der Wirtschaftskraft im Rhein-Kreis Neuss durch geeignete logistische Maßnahmen und Distribution auch von den Transitverkehren zu partizipieren.

Mit Bezug auf die Darstellung in der Verwaltungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 5 relativierte **Dezernent Mankowsky** die dort insgesamt angesprochenen Maßnahmen insoweit, als sämtliche Maßnahmen grundsätzlich unter striktem Finanzierungsverbehalt stünden. Die unmittelbare Förderfähigkeit einer Maßnahme sage deshalb noch nichts über deren tatsächliche Realisierbarkeit aus. Er könne deshalb nur dazu raten, die immer schwieriger werdende Bereitstellung der Fördermittel und deren reduzierte Fördersätze nicht außer Acht zu lassen.

In diesem Zusammenhang verwies **Dezernent Mankowsky** ergänzend auf ein aktuell vorliegendes Schreiben der Bürgermeisterin der Stadt Grevenbroich vom 12.02.2010, in dem angeregt werde, die K 10n (Umgehung Noithausen), nicht wie im Kreisstraßenbauprogrammentwurf eingeplant, für das Jahr 2015 vorzusehen, sondern um 2 Jahre vorzuziehen. Aus Sicht der Verwaltung, so Dezernent Mankowsky weiter, schlage er hierzu vor, zunächst die Planfeststellungsaktivitäten zur L 361n (Umgehung Kapellen) abzuwarten und dann bei der nächstjährigen Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogrammes über eine eventuelle neue zeitliche Einstufung der Umgehung Noithausen (K 10n) zu entscheiden.

Den entsprechenden Wortbeitrag von **Ausschussmitglied Dr. Will** aufgreifend führte **Landrat Petrauschke** aus, dass auch im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Gelegenheit bestehe, auf die künftige Strukturierung der Siedlungs- und Gewerbeflächen im Kreisgebiet Einfluss zu nehmen.

Da der Rhein-Kreis Neuss in überregionalen Gremien, wie beispielsweise dem Regionalrat personell vertreten sei, werde man auch dort legitimerweise die Anliegen des Kreises ansprechen.

An **Ausschussmitglied Dr. Will** gewandt legte **Landrat Petrauschke** jedoch Wert auf die Feststellung, dass kreisseits lediglich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche möglichst attraktiv sein sollten, geschaffen würden. Letztlich bleibe es aber der jeweiligen unternehmerischen Entscheidung vorbehalten, ob sich neue Betriebe im Kreisgebiet ansiedeln würden. Einig sei man sich jedoch in dem Bestreben, möglichst attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Betriebe, insbesondere für den Mittelstand, vorzuhalten.

Mit Blick auf die im Kreisstraßenbauprogramm gelisteten Maßnahmen sei festzustellen, so **Landrat Petrauschke** weiter, dass unter der Vielzahl kleinerer Maßnahmen insbesondere die beiden Projekte K 33n (Anschlussstelle Delrath) und K 37n (Gümpgesbrücke / Bahnübergangsbeseitigung Regiobahn) die größte infrastrukturelle Bedeutung besäßen.

**Ausschussmitglied Holler** hob hervor, dass man nach wie vor kreisseits das Ziel verfolgen müsse, auch in Zukunft trotz allgemeiner schwieriger Finanzlage den Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige Straßeninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss gerecht zu werden. Es sei in dieser Hinsicht auch wichtig zu erfahren, wie die Bundesverkehrswegeplanung der nächsten Jahre aussehe. Abschließend plädierte Aus-



schusmitglied Holler dafür, die verkehrliche Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss auch im Regionalrat zu thematisieren.

An die Ausführungen von **Dezernent Mankowsky** anknüpfend kritisierte **Ausschusmitglied Dorok** die seinerzeit zwischen Kreis und der Stadt Grevenbroich abgestimmte Zeitabfolge, wonach mit der Planung der K 10n nicht vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Umgehung Kapellen (L 361n) begonnen werden solle. Diese zeitliche Koordination, so **Ausschusmitglied Dorok**, sei rein taktisch motiviert und unter Berücksichtigung der seines Erachtens bis heute nicht nachgewiesenen Entlastungswirkung der L 361n kritisch zu hinterfragen. Insoweit plädiere er bei der nachfolgenden Beschlussfassung über das Kreisstraßenbauprogramm für eine separate Abstimmung zur K 10n (Umgehung Noithausen).

Diese Wortmeldung von **Ausschusmitglied Dorok** fortführend stellte **Landrat Petrauschke** heraus, dass die Reaktionen in der Bevölkerung auf die geplante Ortsumgehung Kapellen seines Wissens geteilt seien, wobei sich der Anteil der Gegner und Befürworter in etwa die Waage halte.

Bezugnehmend auf die Erläuterungen der Verwaltung zur K 37n (Bahnübergangsbeseitigung Regiobahn) informierte **Ausschusmitglied Christoph** den Ausschuss über den aktuellen Stand der Vorarbeiten der Kaarster Stadtverwaltung. Wie in der Sitzungsvorlage angesprochen, seien die Gutachten bereits im Spätherbst 2009 an zwei externe Ingenieurbüros vergeben worden, so dass spätestens in der Aprilsitzung des Kaarster Verkehrsausschusses eine erste Beratung hierzu erfolgen könne.

**Landrat Petrauschke** machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der Kreis vor weiteren konkreten planerischen Aktivitäten erst den Abschluss der von der Stadt durchzuführenden Bebauungsplanverfahren abwarten müsse.

Ausschussvorsitzender Fischer erteilte hiernach das Wort an **Ausschusmitglied Holler**, dessen Ausführungen zufolge der Ausschuss sich bereits anlässlich früherer Beratungen ausdrücklich gegen die Anlage eines sogenannten Buscaps im Zusammenhang mit dem Neubau des vom Landesbetrieb geplanten Radweges entlang der L 142 (Villemstraße) ausgesprochen habe. Dies aufgreifend bestätigte **Kreisbaudirektor Lenzen**, dass die Einschätzung des Ausschusses, wonach ein Buscap an dieser Stelle nicht sinnvoll sei, bereits nach Abstimmung mit der Stadt Neuss dem Landesbetrieb mitgeteilt worden sei und insoweit dort bekannt sein dürfte. **Ausschusmitglied Holler** beendete seine weiteren Ausführungen mit der Anmerkung, dass laut einer ihm vorliegenden Pressemitteilung des Landesbauministeriums insgesamt 2. Mio. € Fördergelder für die Anlegung sogenannter Bürgerradwege bereitgestellt würden. Der Kreis möge sich darum bemühen, eigene Maßnahmen für dieses seit dem Jahre 2005 laufende Programm zur Förderung anzumelden.

Dem entgegnete **Landrat Petrauschke**, dass der Kreis nicht über geeignete derartige Streckenabschnitte verfüge, welche für die Anlage sogenannter (im baulichen Standard deutlich abgesenkter) Bürgerradwege in Frage kämen.

Hiernach erteilte Ausschussvorsitzender Fischer das Wort an **Ausschusmitglied Boestfleisch**. Das verwaltungsseits vorgesehene Mehrjahresprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 bedürfe nach Auffassung seiner Fraktion an zwei Stellen einer Korrektur. So würden die beiden bereits im Ausschuss vorgestellten und debattierten Maßnahmen K 10 (Markierungslösungen zur Sicherung des Radverkehrs außerorts zwischen Noithausen und Barrenstein) für das Jahr 2012 sowie K 12 (Radweg L 380 bis B 9) auf Bedenken seiner Fraktion stoßen. Die für die K 10 vorgesehenen Markierungs-

lösungen entsprechen nicht oder nur äußerst unzureichend den zu fordernden Sicherheitsaspekten. Überdies sei das jeweils zu beachtende PreisLeistungsverhältnis tendenziell negativ zu bewerten. Seine Bitte gehe dahin, die Verwaltung solle zu diesen beiden vorgenannten Maßnahmen geeignete Alternativen entwickeln.

Die vorherige Wortmeldung von Ausschussmitglied Boestfleisch aufgreifend regte **Landrat Petrauschke** an, eine interfraktionelle Begehung unter Beteiligung der Verwaltung und des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros vorzusehen, um sich vor Ort einen Eindruck von einer bereits umgesetzten Realisierung der sogenannten Markierungslösungen zu verschaffen.

Nach weiteren Wortmeldungen der **Ausschussmitglieder von Nesselrode, Markert und Dorok** rief Ausschussvorsitzender Fischer zur Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 5, 5.1 und 5.2 auf.

### **5.1. Kreisstraßenbauprogramm 2010**

**Vorlage: 66/0294/XV/2010**

**Protokoll:**

Siehe zusammengefasstes Protokoll unter TOP 5

**Beschluss:**

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Kreisstraßenbauprogramm 2010 gemäß Sitzungsvorlage Nr. 66/0294/XV/2010 zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **5.2. Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2011 - 2015**

**Vorlage: 66/0296/XV/2010**

**Protokoll:**

Siehe zusammengefasstes Protokoll unter TOP 5

**Beschluss:**

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2011-2015 zu den Ausbau der Kreisstraßen - mit Ausnahme der gemäß Verwaltungsvorlage für das Jahr 2015 gelisteten Maßnahme / K 10n (Umgehung Noithausen) - als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und zur Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen, sowie mit der Einschränkung, die für das Jahr 2012 vorgesehene Maßnahme / K 10 (Markierungslösungen), die für das Jahr 2013 vorgesehene Maßnahme / K 12 (Radweg L 380 bis B 9) sowie die K 37n einer weitergehenden Prüfung zu unterziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Beschluss:**

Die für das Jahr 2015 vorgesehene Maßnahme K 10n (Umgehung Noithausen) wird um ein Jahr vorgezogen und im Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2014 gelistet.

**Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimmen  
19 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

**Damit verbleibt die Maßnahme K 10n (Umgehung Noithausen) - wie in der Verwaltungsvorlage vorgesehen – für das Jahr 2015 gelistet.**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Beratungsergebnis eine interfraktionale Ortsbesichtigung zu organisieren, bei der Gelegenheit bestehen wird, ein bereits erfolgreich umgesetztes Projekt einer sogenannten Markierungslösung vor Ort zu begutachten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**6. IHK-Untersuchung: Verkehrsentwicklung Rheinland 2025  
Vorlage: 61/0292/XV/2010**

**Protokoll:**

Vor Beginn der Aussprache im Ausschuss erinnerte **Ausschussvorsitzender Fischer** daran, dass diese Thematik bereits Gegenstand einer ersten grundsätzlichen Beratung im Kreisausschuss am 13. Januar dieses Jahres gewesen sei. Unter Berücksichtigung der Bedeutsamkeit der Ergebnisse des hier in Rede stehenden Untersuchungsauftrages und der dort publizierten dramatischen Zahlen lohne es sich, das Thema weiter im hiesigen Fachausschuss zu vertiefen.

**Ausschussmitglied Markert** zeigte sich angesichts der Verkehrsprognosen der Untersuchung überrascht, insbesondere was die prognostizierte Steigerung des LKW-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen anbelange. Die hochgerechneten Verkehrszuwächse gäben seiner Ansicht nach Anlass zu der Frage, ob und inwieweit dieses Gutachten von nachvollziehbaren Größen und realistischen Annahmen ausgehe. Da das Gutachten der IHK seines Erachtens zumindest tendenziell interessegeleitet sei, empfehle er einen Abgleich der hier vorliegenden Ergebnisse mit anderen bereits vorliegenden Expertisen vergleichbarer Art.

Dem hielt **Ausschussvorsitzender Fischer** entgegen, dass die vorliegend herangezogene Datengrundlage als ausreichend fundiert und belastbar gelten dürfe, da sie auf der vom Bundesverkehrsministerium herausgegebenen Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025 basiere.

Mit Blick auf die Reputation des für die Untersuchung verantwortlich zeichnenden Ingenieurbüros bestehe, so **Ausschussmitglied Dr. Will**, kein Anlass, die Aussagekraft der vorgestellten Zahlen anzuzweifeln. Zielsetzung des Rhein-Kreises Neuss sollte es, insbesondere was die Steigerung des LKW-Anteils anbelange, deshalb sein, von dieser Entwicklung wirtschaftliche Vorteile für den Kreis zu ziehen. Allerdings, so Ausschussmitglied Dr. Will weiter, gelte es auch die sonstigen Verkehrswege (Schiene, Wasserstraßen) im Auge zu behalten.

Angesichts derzeit tendenziell eher rückläufiger Verkehrsmengen seien die vorgestellten Untersuchungsprognosen grundsätzlich anzuzweifeln, so der Standpunkt von **Ausschussmitglied Dorok**.

**Ausschussmitglied Holler** regte an, sich verstärkt mit der Umorganisation der internen Stadtverkehre zu befassen. Des Weiteren regte er an, über den Regionalrat letztlich auch an das Bundesverkehrsministerium heranzutreten und die hier in Rede stehende Entwicklung in Bezug auf die Datengrundlage zu thematisieren.

Einen Einwand von **Ausschussmitglied Markert** aufgreifend legte **Landrat Petrauschke** Wert auf die Feststellung, dass das hier verantwortlich zeichnende Gutachterachterbüro IVV aus Aachen als zuverlässiges und erfahrenes Institut gerechnet habe. Anlass dazu, die Prognosen anzuzweifeln, bestehe ebenso wenig wie weitere Parallelgutachten zu beauftragen. Da die prognostizierten Zahlen letztlich das gesamte Rheinland betreffen, würden die Untersuchungsergebnisse sicherlich auch in naher Zukunft im Regionalrat diskutiert werden.

Der Rhein-Kreis Neuss, so Landrat Petrauschke abschließend, sei seiner Auffassung nach gut beraten, sich diese Datengrundlage sowie die hieraus errechneten Prognosen zu Nutze zu machen.

**Ausschussmitglied Henne** wies darauf hin, dass seines Erachtens eine deutliche Diskrepanz bestehe bezüglich der Zuwächse des Binnenverkehrs zum Transitverkehr. Da dieser Unterschied sich nicht ohne weiteres aus den Daten erschließen würde, würde er sich eine weitere Verdichtung der vorliegenden Daten wünschen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Transitverkehre dürfe, so **Ausschussmitglied Boestfleisch**, nicht außer Acht gelassen werden, dass es von besonderer Bedeutung sei, auch die kommunalen Gewerbegebiete optimal an das überregionale Straßennetz anzubinden. Das Augenmerk dürfe hierbei allerdings nicht nur auf die Straße, sondern müsse auch auf die Schiene und schiffbare Wasserwege gerichtet sein. So biete sich beispielsweise auch das Neusser Hafengelände aufgrund dort vorhandener Freiflächen zur Ansiedlung weiterer Betriebe an.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Fischer** festgestellt hatte, dass sonstige Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder nicht vorlagen, schloss er die Beratung mit seiner Einschätzung, derzufolge das Thema Verkehrsplanung und Mobilität den Ausschuss auch in Zukunft kontinuierlich beschäftigen werde.

## 7. Mitteilungen

## **7.1. Verkehrsangelegenheiten**

- **Großraum- und Schwertransportrouten im Kreisgebiet**
- **Nutzungsverbot für Radfahrer im Bereich der L 280 zwischen Anstel und der Alten Ziegelei**

**Vorlage: 36/0287/XV/2010**

### **Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Fischer** erläuterte, dass die dem Ausschuss vorliegenden schriftlichen Ausführungen des Straßenverkehrsamtes auf entsprechende Anfragen in der Sitzung am 15.12.2009 zurück gingen.

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor, so dass Ausschussvorsitzender Fischer feststellen konnte, dass die Ausschussmitglieder die Informationen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen haben und weiterer Klärungsbedarf seitens des Ausschusses nicht gesehen wird.

## **7.2. Bericht aus den Gremien VRR und KMN**

### **Protokoll:**

**Landrat Petrauschke** berichtete dem Ausschuss, dass die Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN) und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) ihre Gremien neu besetzt hätten.

Derzeit gebe es insbesondere zwei Themenbereiche, mit denen man sich in nächster Zeit vertieft zu befassen habe:

Zum einen sei hier der zwischenzeitlich durch einen neuen Vertrag beigelegte Rechtsstreit zwischen der DB und dem VRR zu nennen. Der Lokalpresse habe man tagesaktuell entnehmen können, dass gegen diese vertraglichen Neuregelungen zwei Unternehmen bei der Vergabekammer Beschwerde eingelegt hätten.

Man müsse insoweit die Entscheidung hierüber abwarten, wobei allerdings nicht unerwähnt bleiben dürfe, dass der Rhein-Kreis Neuss von der Neuregelung des SPNV-Vertrages tendenziell profitiere. So bestehe beispielsweise mit der S 11 von Köln bis zum Flughafen Düsseldorf nunmehr eine durchgehende Verbindung. Auch der Betrieb der RB 38 laufe – zumindest derzeit – problemlos.

Die Ausschussmitglieder nahmen darüber hinaus die Ausführungen von Landrat Petrauschke zur Kenntnis, wonach vorgesehen sei, das Ausbauprogramm des VRR zeitlich zu straffen und - soweit möglich - die Umgestaltung der Bahnhöfe Kleinenbroich, Korschenbroich und Rommerskirchen vorzuziehen.

Neben diesem vorerwähnten Beschwerdeverfahren beschäftige den VRR derzeit auch die dort mehrheitlich angestrebte Einführung des sogenannten Sozialtickets.

Man sondiere beim VRR die Umsetzungsmodalitäten, wobei eine sich finanziell negativ auf die Kommunen auswirkende Tarifgestaltung vermieden werden müsse.

**Ausschussmitglied Markert** bat im Protokoll festzuhalten, dass auch seine Fraktion der beabsichtigten Einführung eines Sozialtickets im VRR grundsätzlich positiv und durchaus wohlwollend gegenüber stehe. Allerdings seien die zur Gegenfinanzierung theoretisch in Rede stehenden Maßnahmen, wie die Abschaffung des Barentickets, die Verteuerung des Schokotickets und die Stilllegung etwaiger unrentabler Strecken äußerst kritisch zu hinterfragen.

Keinesfalls dürften jedoch die unterschiedlichen sozialen Gruppen in der Tarifgestaltung gegeneinander ausgespielt werden.

Diese Wortmeldung aufgreifend bat Herr **Landrat Petrauschke** um Verständnis, dass insbesondere beim ÖPNV und SPNV die Rentabilität der Strecke nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Gerade unter dem Aspekt, dass beide Systeme als Zuschussbetrieb geführt würden, müsse weiter an Optimierungen gearbeitet werden.

Anknüpfend hieran hob **Ausschussmitglied Holler** hervor, dass die Vereinbarungen der neuen Verbandsversammlung des VRR bezeichnenderweise überschrieben seien mit der Überschrift „Erhalt des Leistungsangebotes und Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung“.

Dies mache deutlich, dass jedwede Vergünstigungen wie auch die beabsichtigte Einführung des Sozialtickets, stabil gegenfinanziert werden müssten.

## 8. Anfragen

### 8.1. Anfrage von Ausschussmitglied Holler zu den Kosten der Winterschäden an Kreisstraßen

#### Protokoll:

Eine entsprechende Anfrage seitens des **Ausschussmitgliedes Holler**, ob bereits die Größenordnung der witterungsbedingten Schäden beziffert werden könne, beantwortete **Dezernent Mankowsky** zunächst mit Hinweis auf die entsprechenden Etatpositionen im Kreishaushalt. Die Ansätze für die bauliche Unterhaltung wie auch für den jährlichen Winterdienst seien – wie auch in den Vorjahren - tendenziell knapp kalkuliert. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sei allerdings schon absehbar, dass eine spürbare Überschreitung der veranschlagten Haushaltsansätze infolge der extremen und insoweit nicht vorhersehbaren Witterungsverhältnisse unausweichlich sei. Ungeachtet der haushaltsrechtlichen Vorgaben werde jedoch alles, was aus Verkehrssicherheitsgründen getan werden müsse, mit Rücksicht auf die Verkehrsteilnehmer erledigt.

### 8.2. Anfrage von Ausschussmitglied Drüll zum Radweg entlang der K 4 von Glehn nach Kleinenbroich

#### Protokoll:

In Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage von **Ausschussmitglied Drüll** erläuterte **Kreisbaudirektor Lenzen**, dass dem Kreistiefbauamt die geschilderte Situation bekannt sei. Es treffe zu, dass in einem Kurvenbereich, welcher zugleich der Tiefpunkt der gesamten Strecke sei, bei Starkregen sich regelmäßig eine Wasseransammlung bilde, die nur verzögert abgeleitet werde.

Derzeit prüfe das Kreistiefbauamt in Abstimmung mit der Stadt Korschenbroich, wie der angesprochene Missstand bautechnisch zeitnah beseitigt werden könne.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

### **8.3. Anfrage von Ausschussmitglied Reiner Weber zur Landesstraßenplanung L 19n**

#### **Protokoll:**

Den diesbezüglichen Wortbeitrag von **Ausschussmitglied Weber** aufgreifend sicherte **Landrat Petrauschke** zu, dass die Verwaltung beim Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigem Baulastträger der L 19n entsprechende Informationen zum Stand dieser von Ausschussmitglied Weber angesprochenen Straßenplanung einholen werde und dem Ausschuss wunschgemäß in seiner 3. Sitzung im November dieses Jahres hierzu ausführlich berichten werde.

### **8.4. Anfrage von Ausschussmitglied Kees zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 142 bei Langwaden**

#### **Protokoll:**

Die Anfrage von **Ausschussmitglied Kees**, ob auf der L 142 im Bereich Langwaden eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h einzurichten gehe, beantwortete **Landrat Petrauschke** mit Hinweis darauf, dass dort bereits eine Reduzierung auf 50 km/h vorgenommen worden sei und die notwendige Verkehrssicherheit, auch unter Berücksichtigung einer dort vorhandenen Querungshilfe, im ausreichenden Maße gewährleistet sei. Zudem sei der Rhein-Kreis Neuss weder Straßenbaulastträger noch zuständige Straßenverkehrsbehörde. Anhaltspunkte für eine Gefährdung von querenden Fußgängern seien unter Berücksichtigung der heutigen Situation nicht erkennbar.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Fischer** sich davon überzeugen konnte, dass weitere Anfragen von Ausschussmitgliedern nicht vorlagen, dankte er allen Anwesenden für die ausführliche Beratung und schloss die Sitzung um 19.35 Uhr.

**Horst Fischer**  
Vorsitzender

**Ulrich Häke**  
Schriftführer